Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

- Elektronische Post -

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Frau
Maren Rixecker
Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht
Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

Seite 1 von 3

09.08.2021

Aktenzeichen 4100 - III. 241/Sdb. Eingaben Opferschutzbeauftragter bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Holznagel

Telefon: 0211 8792-206

Ihr Schreiben vom 3. August 2021

Anlagen

2 Dateien

Sehr geehrte Frau Rixecker,

zu Ihrem Fragenkatalog kann ich Ihnen für die Landesjustizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Informationen übermitteln:

1. Gibt es in Ihrem Land eine Beauftragte / einen Beauftragten oder eine sonstige staatliche Stelle (abgesehen von Verwaltungsbehörden mit der Zuständigkeit der Opferentschädigung und abgesehen von der psychosozialen Prozessbegleitung), an die sich Opfer von Straftaten mit der Bitte um Unterstützung im Zusammenhang mit Ermittlungsund Strafverfahren wenden können?

Ja

- 2. Wenn die Frage zu 1. bejaht wird: Was sind die Aufgaben der Beauftragten / Stellen?
- 3. Beruht deren Tätigkeit auf einer gesetzlichen Grundlage wenn ja auf welcher?
- 4. Wenn die Frage zu 2. verneint wird: Auf welcher Grundlage beruht deren Tätigkeit dann (Verwaltungsvorschrift, Organisationsverfügung, Haushaltsplan wenn möglich bitte Fundstelle angeben)?

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Telefon: 0211 8792-0 Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf mit Linien U 76, U 78 oder U 79 bis Haltestelle Steinstraße / Königsallee

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

- Elektronische Post -

Seite 2 von 3

Die Aufgaben der/des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus der AV d. JM vom 15. November 2017 (4100 - III. 241 Sdb. Opferschutzbeauftragter), JMBI. Nrw, 2017, S. 306. Sie hat eine "Lotsenfunktion". Das bedeutet, dass sie die gesetzlichen Informations- und Fürsorgepflichten (u.a. § 48 Absatz 3 StPO und §§ 406d ff. StPO) nicht stellvertretend für die Staatsanwaltschaften wahrnimmt, sondern vermittelnd tätig ist.

Nähere Informationen zu ihrer Tätigkeit finden Sie in den Jahresberichten der Opferschutzbeauftragten: https://www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/opferschutzbeauftragte/index.php

Die AV stellt derzeit noch die Rechtsgrundlage der Arbeit der Opferschutzbeauftragten dar. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ist im Laufe des Jahres 2021 beabsichtigt.

- 5. Verfügen Sie über Informationen über die Ausstattung der Stelle? Wenn ja:
 - a) Gibt es ehrenamtliche, nebenberufliche oder hauptberufliche "Beauftragte"?

Die Opferschutzbeauftragte ist auf der Grundlage eines Dienstvertrags tätig.

b) Wie viele Mitarbeiter*innen hat die Stelle (getrennt – vergleichbar – nach höherem Dienst / gehobenem Dienst/ mittlerem Dienst / einfachem Dienst)?

Das Team der Opferschutzbeauftragten besteht aus zwei Dipl. Sozialarbeiterinnen, abgeordnet vom Ambulanten sozialen Dienst der Justiz, einer Staatsanwältin und einer Servicekraft.

c) Verfügt die Stelle über Sachmittel, die über den Geschäftsbedarf – Ausstattung des Büros, PC, Post- und Telekommunikation etc. – hinausgehen?

Nein. Der zusätzlich geplante Opferfonds des Landes Nordrhein-Westfalen für Härtefälle wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verwaltet.

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

- Elektronische Post -

Seite 3 von 3

6. Sind solche Beauftragte / Stellen weisungsunabhängig oder unterliegen sie –wessen? – Weisungen?

Die Beauftragte für den Opferschutz ist weisungsunabhängig.

Der guten Ordnung halber bin ich gehalten, Ihnen folgenden Hinweis zu erteilen: Am 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten, die auch das Ministerium der Justiz verpflichtet, Ich habe Sie unaufgefordert darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten aus Anlass Ihres Schreibens gespeichert und wie diese verarbeitet werden. Um Ihnen die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Ihre Rechte näher zu erläutern, ist diesem Schreiben ein Merkblatt beigefügt, das alle Einzelheiten umschreibt.

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag Dr. Holznagel